

# Preisinformation Strom Industrie auf Mittelspannung

**FÜR INDUSTRIEBETRIEBE AUF MITTELSPANNUNG - JAHRESVERBRAUCH  $\geq$  50'000 KWH**

**GÜLTIG AB 1. JANUAR 2025**

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** für den Gebrauch des Stromnetzes, **Energiepreis** für die Produktion und Lieferung des Stroms, sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen,

gesetzliche Förderabgabe und der Mehrwertsteuer. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

## FÜR KUNDEN MIT ANSCHLUSS AUF MITTELSPANNUNG (16 KV).

Netznutzung (MS ab 50'000 kWh)			MS
Leistungspreis		Fr./kW/Monat	17.70
Arbeitspreis	Tag	Rp./kWh	2.40
	Nacht	Rp./kWh	2.40
Blindenergie	Tag	Rp./kWh	4.10
	Nacht	Rp./kWh	4.10
Grundgebühr		Fr./Monat	9.50
Systemdienstleistungen Swissgrid		Rp./kWh	0.55
Winterreserve		Rp./kWh	0.23

Energilieferung		TAG	NACHT
Erneuerbar	Rp./kWh	15.90	14.20
Regional	Rp./kWh	16.20	14.50
Basis	Rp./kWh	15.60	13.90
Individueller Liefervertrag	Rp./kWh	Preis auf Anfrage	

Abgaben		
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30

Alle Preise exkl. MWST.

Ihre regionale Energieversorgerin.



### NETZNUTZUNGSPREIS

Die SWG investiert diese Einnahmen in die Instandhaltung und Modernisierung des Stromnetzes, um eine sichere und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Netznutzungspreise variieren je nach Tageszeit. Der Hochtarif (Tag) gilt von 7.00 bis 21.00 Uhr, der Niedertarif (Nacht) von 21.00 bis 7.00 Uhr.
- Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste monatlich gemessene Viertelstundenwert relevant. Dieser Wert spiegelt die maximal aus dem Stromnetz bezogene Leistung der Verbrauchsstelle wider.

### BLINDENERGIE

Die Preise gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  von 0,9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh) und sinkt der Leistungsfaktor  $\cos \varphi$  unter 0,9, ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Andernfalls wird die Blindenergie zu 4,1 Rp. Pro kVarh verrechnet.

### SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.

### WINTERRESERVE

Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangel- lage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen

### ENERGIEPREIS

Der Wechsel des Energieprodukts kann auf das Ende einer Abrechnungsperiode hin vorgenommen werden. Die Tarifzei- ten für Hoch- und Niedertarif entsprechen denen der Netz- nutzung.

### ABGABEN

Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies der Netzzuschlag des Bundes gem. Art. 35 EnG zur Förderung erneuerbarer Energien, sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen.

### MESSUNG

Die Wirkenergie (kWh), die Blindenergie (kVarh) und die Leistung (kW) werden pro Kunde mit einem einzigen Kombi- Zähler mit Leistungs-Maximumsanzeige (Registrierperiode 15 Min.) in Niederspannung gemessen.

### RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In be- gründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

### ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

### HABEN SIE FRAGEN?

**Wir sind gerne für Sie da.**

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder [info@swg.ch](mailto:info@swg.ch)